

Vorlage an den Landrat

Zwischenbericht zum Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!»

2021/52

vom 25. Oktober 2022

1. Text des Postulats

Am 28. Januar 2021 reichte Sven Inäbnit das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» ein, welches vom Landrat am 18. November 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Digitalisierung im Schweizerischen Gesundheitswesen, dies hat uns die COVID-19 Pandemie deutlich aufgezeigt, hinkt im internationalen Vergleich hintennach. Dies, obwohl seit Jahren eHealth Konzepte diskutiert werden und auch im Kanton Basel-Landschaft eigens eine eHealth-Strategie entwickelt wurde:

In der am 27.9.2018 vom Landrat einstimmig zur Kenntnis genommenen eHealth Strategie des Kantons Basel-Landschaft steht u.a. folgendes:

«2.3.2. eHealth-Vision des Kanton Basel-Landschaft

Der eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft liegt folgende Vision zugrunde:

Im Kanton Basel-Landschaft

- ...haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit über ein kostenloses elektronisches Patientendossier (ePD) zu verfügen. Der Fokus liegt dabei auf chronisch kranken und multimorbiden Patientinnen und Patienten. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft nutzt die neuen Möglichkeiten kompetent und eigenverantwortlich optimal für ihre Gesundheit.*
- ...sind alle ambulanten und stationären medizinischen Leistungserbringer Mitglied einer eHealth-Gemeinschaft. Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen sind digital vernetzt, tauschen Informationen aus und bewirtschaften dadurch das Gesundheitswesen qualitativ besser, sicherer und effizienter.»*

Bis heute ist diesbezüglich praktisch kein Fortschritt in Richtung dieser Vision spür- und sichtbar. Die Ursachen mögen vielfältig sein – Tatsache ist, dass seither im Kanton nicht einmal das ePD als anerkannten «Nukleus» für eHealth eingeführt wurde.

Die durch die Transformation des Spitals Laufen in Gang gesetzte Veränderung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Laufen bietet nun eine einzigartige Möglichkeit, in einem ersten, begrenzten, Gebiet des Kantons die Absichten zu eHealth zu konkretisieren, Grundstrukturen zu entwickeln, Leistungserbringer und Patienten zu vernetzen und eine integrierte Versorgung auf eHealth-Basis zu realisieren. Das neue «Regionale Gesundheitszentrum Laufen» (RGZ) wird eine Schlüsselrolle in der dortigen Gesundheitsversorgung spielen und wird zurzeit von Grund auf aufgebaut. Daher ist dieser neue Dreh- und Angelpunkt der ambulanten Versorgung prädestiniert als Keimzelle und Fundament für moderne eHealth Strukturen für die Bevölkerung im Bezirk Laufen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten und Absichten bestehen, die neu konzipierte Gesundheitsversorgung im Laufental unter Einbezug des neuen «Regionalen Gesundheitszentrum» ab 1.1.2022 gleich als Startpunkt und Chance zu nutzen, um für die dortigen Patienten und Patientinnen zeitgemässe eHealth Strukturen und Angebote unter möglichst komplettem Einbezug der dortigen Leistungserbringer zu lancieren und zu unterstützen. Ziel sollte ein niederschwelliger Zugang sein, damit in einer ersten Phase rasch eine kritische Menge an elektronischen Patientendossiers erreicht werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Kanton hat ein grosses Interesse an einer möglichst breiten, raschen und nachhaltigen Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD). Dies als eine der Voraussetzungen zur Erfüllung der vom Postulanten erwähnten, kantonalen eHealth-Strategie ([2018/379](#)).

Als erster Schritt zum EPD haben sich sämtliche Spitäler und Kliniken im Kanton Basel-Landschaft sowie ein grosser Teil der Alters- und Pflegeheime mittlerweile der axsana AG angeschlossen. Die axsana AG ist eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Sie führt und verwaltet elektronische Patientendossiers im Rahmen der XAD-Stammgemeinschaft gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier vom 19. Juni 2015 (EPDG; [SR 816.1](#)) und den Empfehlungen von eHealthSuisse. Das Einzugsgebiet der XAD-Stammgemeinschaft erstreckt sich über 14 Kantone der Deutschschweiz (BE, BL, BS, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Für den Betrieb eines EPD ist der Aufbau und die Zertifizierung von sogenannten e-Health-Gemeinschaften¹ zentral. Der Zertifizierungsprozess aller e-Health-Gemeinschaften, so auch der «XAD-Stammgemeinschaft» war wesentlich aufwändiger, teurer und zeitintensiver, als dies aufgrund des EPDG und dessen Ausführungsbestimmungen zu erwarten war. Dies hatte eine mehrfache Verschiebung der EPD-Einführung zur Folge.

Im Einzugsgebiet der axsana AG ist die flächendeckende Einführung eines EPD leider immer noch nicht ganz gesichert: Im Sommer 2022 hat die Swisscom als langjähriger Technologiepartner der axsana AG entschieden, sich weitgehend aus dem EPD-Geschäft zurückziehen. Vor diesem Hintergrund hat die Schweizerische Post AG (Post) Ende September 2022 die Aktienmehrheit an der axsana AG erworben (75 % der Aktien, die Cantosana und der Trägerverein XAD sind im Besitz von je 12,5 % der Aktien). Durch den Einstieg der Post wird nunmehr im Wesentlichen *ein* Anbieter

¹ Bei einer e-Health-Gemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen. Die Gemeinschaft stellt sicher, dass Daten über das EPD jederzeit für Patientinnen und Patienten sowie für die Gesundheitsfachpersonen, welche die notwendigen Zugriffsrechte erhalten haben, zugänglich sind. Die Gemeinschaften stellen zudem sicher, dass jede Bearbeitung von Daten protokolliert wird. Erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung dürfen die Mitglieder einer Gemeinschaft am «EPD-Gesamtsystem» teilnehmen. Zu Gunsten der Patientinnen und Patienten bieten speziell die Stammgemeinschaften zusätzlich die Eröffnung eines EPD an, jedoch auch sämtliche mit dem Unterhalt des Dossiers verbundenen administrativen Aufgaben, etwa die Aufbewahrung der schriftlichen Einverständniserklärung oder die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen.

die technische Grundlage für das EPD in der ganzen Schweiz zur Verfügung stellen². Die Chance liegt darin, dass die übermässige Komplexität mit verschiedenen technischen Systemen überwunden, die Arbeiten am EPD beschleunigt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Aus ihrer neuen Position als Mehrheitsaktionärin der axsana heraus erwartet die Post von den Kantonen ein weiteres Engagement für eine breitere Einführung des EPD. Seit Anfang September 2022 fanden vor diesem Hintergrund erste Gespräche zwischen dem Amt für Gesundheit (AfG) und der Post statt. Konkrete Ergebnisse sind mit den anderen Partnerkantonen abzustimmen und werden per xxx erwartet.

Das Laufental bietet sich in der Tat als «Pilotregion» an, auf die in einer ersten Phase der Fokus gelegt werden soll. Das AfG erörtert daher mit der Post Möglichkeiten, wie und wann unter den gegebenen Rahmenbedingungen erste Umsetzungsschritte konkret und möglichst zeitnah erfolgen können: z.B. Eröffnungsstellen in Postfilialen im Laufental, im Regionalen Gesundheitszentrum Laufen (RGZ) – idealerweise am neuen Standort in der Nähe zum Bahnhof Laufen -, oder bei weiteren Leistungserbringern. Von einem auf das Laufental fokussierten «EPD-Pilot» werden wertvolle Erkenntnisse erwartet für eine kantonsweite Etablierung des EPD nach Abschluss der Einführungsphase. Diese Erkenntnisse sollen als Grundlage für die weitere Umsetzung der kantonalen eHealth-Strategie herangezogen werden.

Der Regierungsrat sieht vor dem Landrat den definitiven Bericht zum Postulat 2021/52 abhängig von den Entwicklungen auf übergeordneter Ebene bis spätestens Ende 2023 vorzulegen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, vom vorliegenden Zwischenbericht zum Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 25. Oktober 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

² Die Post stellte bereits die Technologie für die Stammgemeinschaften beziehungsweise für das EPD in der Westschweiz und in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausser- und Innerrhoden, Glarus, Graubünden sowie Tessin zur Verfügung ([Übersicht](#)).